

**Vorbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 10 Oö.  
Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

**1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

**1.1. Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	18.050.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	17.478.500,00
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>+ 572.300</b>

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

**1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende Zahlungsmittelreserven (Haushaltsrücklagen) zu Verfügung:

	<b>Rücklagenstand 01.01.2024</b>	<b>Zahlungsmittelreserve aktuell</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	62.517,91	817,80
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	444.753,21	73,11
<b>Summe</b>	507.271,12	890,91
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	506.380,21	

Es wurden 243.200 Euro Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet. Somit beträgt der gesamte Rücklagenstand per 01.01.2024 749.580,21 Euro.

Die Zuführungen/Entnahmen an Haushaltsrücklagen sowie die inneren Darlehen 2024 können aus den entsprechenden Nachweisen des 2. NTRVA entnommen werden.

**2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 3.751.625 Euro

Es wurde für das Jahr 2024 ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2.000.000,00 Euro abgeschlossen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

### **3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

#### **3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2024</b>	<b>2.NVA 2024</b>
Einzahlungen:	13.656.671,69	14.541.600,00	15.006.500
Auszahlungen:	14.078.679,41	14.540.400,00	15.005.300
<b>Saldo:</b>	<b>-422.007,72</b>	<b>+ 1.200,00</b>	<b>+ 1.200,00</b>

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt +0,00.

Aufgrund der Programmumstellung auf die neue Kommunalsoftware „GeOrg“ können im Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit die Werte aus dem VA 2023 sowie RA 2022 nicht übernommen werden.

#### **3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht**

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wurde nicht erreicht.

### **4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)**

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	16.627.900	15.325.400	15.362.300	15.796.400	15.997.000
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	17.134.800	16.017.800	15.936.900	16.014.600	16.131.200
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-506.900</b>	<b>-692.400</b>	<b>-574.600</b>	<b>-218.200</b>	<b>-134.200</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	826.900	331.600	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	503.600	377.900	451.000	620.600	688.300
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>-183.600</b>	<b>-738.700</b>	<b>-1.025.600</b>	<b>-838.800</b>	<b>-822.500</b>

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### 5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant, folgende Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Betrag	Anmerkung
Landesdarl. WVA BA 16 Sanierung Garstner Felder	60.000	Wurde ausbezahlt
Landesdarl. WVA BA 17 Sanierung Reslfeldt- u. Kreuzleitenstr.	96.100	zugesagt
Landesdarl. ABA BA 19 Sanierung Garstner Felder	65.000	Wurde ausbezahlt
Landesdarl. ABA BA 20 Sanierung Reslfeld- u. Kreuzleitenstr.	120.300	zugesagt
<b>SUMME:</b>	<b>341.400</b>	

### 5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	862.500	1.237.200	904.300	993.700	915.000

Es ist nicht geplant im Haushaltsjahr 2024 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Aufgrund der Programmumstellung auf die Kommunalsoftware „GeOrg“ wurden die Tilgungen sowie Zinsen im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) an die aktuell vorhandenen Tilgungspläne angepasst.

## 6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Kanalbau	26.900	63.200	26.900	63.200
Wasserleitung	21.000	64.800	21.000	64.800
<b>Summe</b>	<b>47.900</b>	<b>128.000</b>	<b>47.900</b>	<b>128.000</b>

**7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden. Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

1. Feuerwehrzeugstätte FF-Garsten Um-/Zubau (Endabrechnung 2024/Ausfinanzierung offen)
2. WVA BA 17 Sanierung Reslfeldt- u. Kreuzleitenstr. (Endabrechnung 2024/Ausfinanzierung offen)
3. Lärmschutzmaßnahmen ÖBB (2024-2025/Ausfinanzierung offen)
4. Park & Ride Anlage Garsten (Endabrechnung 2024 – ausfinanziert)
5. Wildbach- und Lawinenverbauung Teufelsbach (2024 Endabrechnung/Ausfinanzierung offen)
6. Fernwärmeanschluss Raiffeisenstraße 4 (2024)
7. Sanierung Wohnung Raiffeisenstraße 4 (2024)
8. Gemeindestraßen und Ortschaftswege allgemein (2024-2028)
9. Luftwärmepumpe FF-Garsten (2024)
10. Atemschutz Feuerwehren allgemein (2024)
11. Lehrerzimmer Mittelschule Garsten (2024)
12. Containerankauf für VS-Christkindl (2024)
13. Sanierung Marian-Ritinger-Straße (2024-2025)
14. Geh- und Radwege pauschal (2024-2025)
15. Wildbach- und Lawinenverbauung Garstnerbach-Fröhlichberggraben (2024-2025)
16. FF-Sand Heizung FF-Haus (2024)
17. Güterweg Zur Luft - Kreuzung Rieglwirt bis Seywalter (2024)
18. Straßenbau Areal Bergland (2024-2026)
19. WVA Areal Bergland (2024)
20. ABA Areal Bergland (2024)
21. Straßenbau Großgründe (2024)
22. WVA Großgründe (2024)
23. ABA Großgründe (2024)
24. Straßenbau Priedwassergründe (2024)
25. WVA BA 18 Priedwassergründe (2024)
26. ABA BA 21 Priedwassergründe (2024)
27. FF-Garsten Ankauf TLF + Pflichtausrüstung (2025)
28. Sanierung Caritas Kindergarten Christkindl (2025-2027)
29. PV-Anlage Pumpwerk (2025)
30. WVA Projekt Sand (2025)
31. Pump-Track BMX-Anlage (2025)
32. Friedensdenkmal (2025)
33. Wildbach- und Lawinenverbauung Fischerbach (für 2025 vorgesehen)
34. Markt Musikkapelle Garsten Vereinsheim (für 2026 vorgesehen)
35. FF-Oberdambach Neubau (für 2027 vorgesehen)
36. ABA BA 20 Sanierung Reslfeldt- u. Kreuzleitenstr. (ausfinanziert)
37. WVA BA 16 Sanierung Garstner Felder (ausfinanziert)
38. ABA BA 19 Sanierung Garstner Felder (ausfinanziert)
39. Freibad Foliensanierung Sportbecken (ausfinanziert)

**8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Der Gemeinderat hat sich 2014 für die Sanierung der Mittelschule entschieden. Mit der Überarbeitung des Pädagogischen Konzeptes in den Folgejahren (Wegfall der Polytechnischen Schule) ist die erfolgte Baubewilligung obsolet. Gleichzeitig sind zukünftig Sanierungs- und Ersatzmaßnahmen in der Volksschule Garsten notwendig. Auf der Basis eines Gespräches mit der Bildungsdirektion am 1. 2. 2023 hat sich der zuständige Ausschuss für die Errichtung eines Schulzentrums für Volks- und Mittelschule am Standort der Mittelschule ausgesprochen. Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung die zeitliche, technische und finanzielle Umsetzung des Projektes noch nicht abschätzbar ist, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen.

Der Ausschuss für Generationen, Wohnen, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2024 beschlossen, das Projekt Neuerrichtung eines Friedensdenkmals am Friedhof statt des bisherigen Kriegerdenkmals im Ortszentrum 2025 umzusetzen. Die notwendigen finanziellen Mittel sollen aus den Fördermitteln des Kommunalen Investitionsprogrammes 2023 – 2025, einer Landesförderung im Wege der DOSTE (DORF- & STADTENTWICKLUNG) und anderer Förderschienen (Zukunftsfonds der Republik Österreich) aufgebracht werden.

Beschaffung eines E-Kastenwagens für das Wasserwerk: Aktuell gibt es ein Angebot, das sämtliche Förderschienen berücksichtigt. Der verbleibende Teil könnte innerhalb von zwei Jahren durch Einsparungen an Reisekosten finanziert werden.

Eine Ersatzbeschaffung eines 10 Tonnen-LKW sollte für 2025/26 angedacht werden. Die zur Erreichung von Förderungen notwendigen Schritte sollten 2024 eingeleitet werden, da das aktuelle BBG-Angebot inklusive der erforderlichen Zusatzausstattung bei rund 220.000 Euro liegt.

## 9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Garsten

Stand 19.09.2024

Allgemeine Verwaltung						
PE		Bew. NEU	Bew. ALT	Name	Verwendung	Besch.Ausm
1	B	<b>GD 8</b>	B II-VII		Amtsleiter	100 %
1	B	<b>GD 12.2</b>			Leiter Finanzabteilung	100 %
1	B	GD 12.2	<b>B II-VII</b>		Leiter Bauabteilung	100 %
1	VB	<b>GD 12.2<sup>1</sup></b>			Leiterin Allgemeine Verwaltung	75 %
1	VB	<b>GD 14.4</b>			Bauleitung Hochbau/Tiefbau/Infrastruktur	100%
1	VB	<b>GD 15.1</b>	I/c		Bauamt/ BL Freibad + AbfW.	100 %
2	B	GD 16.3	<b>C I-V</b>		Standesamt	100 %
	B	<b>GD 16.3</b>			Buchhaltung	100 %
3,7	VB	<b>GD 17.5<sup>2</sup></b>	I/c		Meldeamt	100 %
		<b>GD 17.5</b>			Kassa	50 %
		<b>GD 17.5</b>			Kassa	50 %
		<b>GD 17.5</b>			Steuerbuchhaltung	100 %
		<b>GD 17.5</b>			Sozialamt/Kultur/Standesamt	70 %
5,275	VB	GD 18.5	I/c		Bauamt	100 %
		GD 18.5			Hochbau/Tiefbau/Infrastruktur	100 %
		<b>GD 18.5</b>			Meldeamt/Bürgerservice	100 %
		<b>GD 18.5</b>			Meldeamt/Lohnverr.	75 %
		<b>GD 18.5</b>			Sekretariat	77,5 %
		<b>GD 18.5<sup>3</sup></b>			Meldeamt/Kiga/Schule/ Wohng.	75 %

Bedienstete in Schulen						
1	VB	GD 19.1	<b>II/p3 ad pers. II/p1</b>		Schulwart	100 %
1	VB	<b>GD 19.1</b>	II/p3		Schulwart	100 %
10,70	VB	<b>GD 25.1</b> GD 25.1	<b>II/p5</b>		Reinigungskraft	75 %
					Reinigungskraft	75 %
					Reinigungskraft	100 %
					Reinigungskraft	70 %
					Reinigungskraft	70 %
					Reinigungskraft	75 %
					Reinigungskraft	75 %
					Reinigungskraft	75 %



- zu<sup>1</sup> Die Leitung der Allgemeinen Verwaltung wurde im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses, ebenso wie eine Leitung der Bauabteilung und eine Leitung der Finanzabteilung, strukturiert. Der Dienstposten GD 12.2 (Leitung Allgemeine Verwaltung) ist derzeit mit 75 % besetzt.
- zu<sup>2</sup> Der Dienstposten wurde mit GV-Beschluss vom 12.09.2022 mit 75 % Beschäftigungsausmaß beschlossen. Aus familiären Gründen wurde der Dienstposten jedoch nur mit einem Beschäftigungsausmaß von 71,25 % besetzt beziehungsweise auch entlohnt. Mit September 2024 wird der Dienstposten gemäß dem Beschluss vom September 2022 besetzt und das Beschäftigungsausmaß auf 75 % erhöht.
- zu<sup>3</sup> Die Dienstnehmerin befindet sich seit 01.12.2022 in Altersteilzeit (kontinuierliche Variante 40 %)

### **Handwerklichen Dienst:**

- zu<sup>4</sup> Die Dienstnehmerin befindet sich seit 01.01.2021 in Altersteilzeit (geblockte Variante). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % von 01.01.2021 bis 31.05.2023. Die Freizeitphase der Altersteilzeit wird von 01.06.2023 bis 31.10.2025 festgelegt.
- zu<sup>5</sup> Der Dienstposten wurde auf Grund Personalmangels sowie fehlender Angebote von externen Reinigungsfirmen neu geschaffen. Um den Reinigungspflichten nachkommen zu können wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.06.2024 die Dienstnehmerin als Reinigungskraft der Marktgemeinde Garsten aufgenommen.
- zu<sup>6</sup> Der nicht besetzte Dienstposten im Handwerklichen Dienst soll, nach positiv abgeschlossener Ausbildung, mit dem derzeit beschäftigten Lehrling besetzt werden. Dadurch wird die Kontinuität der Arbeitsabläufe gewährleistet, in die Zukunft investiert sowie dem Fachkräftemangel vorbeugt. Gleichzeitig übernimmt die Marktgemeinde Garsten als Arbeitgeber Verantwortung und ermöglicht langfristige Kosteneinsparungen.

## **10. Weiterführende Informationen**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- **Nachweis über Geldverbindlichkeiten** der ausgegliederten Krankenanstalten und -Betriebs Gesellschaften der Länder (**Anlage 6e**)
- **Liste der nicht bewerteten Kulturgüter** (**Anlage 6h**)
- **Leasingspiegel** (**Anlage 6i**)
- **Nachweis über mittelbare Beteiligungen** der Gebietskörperschaft (**Anlage 6k**)
- **Nachweis über verwaltete Einrichtungen** (**Anlage 6l**)
- **Nachweise über aktive Finanzinstrumente** (**Anlagen 6m und 6n**)
- **Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft** (**Anlage 6o**)
- **Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten** (**Anlage 6p**)
- **Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger** sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre,

unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird (**Anlage 6s**)

- **VFI** - Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der wirtschaftlichen Unternehmungen gemäß § 47 Abs. 1 / 6 und 7 Oö. GHÖ iVm § 69 Abs. 1 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990

Beim 2. Nachtragsvoranschlag 2024 wurden die aktuellen Budgetüberschreitungen berücksichtigt.

Die investiven Einzelvorhaben wurden an die aktuellen finanziellen Gegebenheiten angepasst.

Der Nachtragsvoranschlag 2024 sieht folgende Verwendung der Sonder-BZ vor:

Luftwärmepumpe FF-Garsten (investives EVH)	10.100,00
Atemschutz FF allgemein (investives EVH)	18.000,00
Friedensdenkmal (investives EVH)	1.200,00
Containerankauf VSC (investives EVH)	18.200,00
WLVB Garstnerbach/Fröhlichberggr. (investives EVH)	38.000,00
GW zur Luft - Rieglwirt bis Seywalter (investives EVH)	30.400,00
Zuführung operative Gebarung (Bedeckung Abgang lfd. Geschäftstätigkeit)	42.400,00
	<b>158.300,00</b>

Die Feststellungen des Prüfberichtes zum VA 2024 wurden in den 2. Nachtragsvoranschlag größtenteils eingearbeitet.

Marktgemeinde Garsten, am 12.09.2024

Der Bürgermeister: